

Berlin 21.04.2020

## Stellungnahme des Landesschulbeirates Berlin zum Entwurf der Sonderverordnung zur VSLVO für Szenario 2 im Kontext der Corona-Pandemie

---

Der Landesschulbeirat Berlin hat am 16.04.2020 den Entwurf zur Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für Lehrämter (VSLVO) zur Anhörung erhalten.

Allen Mitgliedern des Gremiums wurde der Entwurf mit der Post und/ oder als Email zugeschickt. Die gewählte Form der Darstellung als Synopse war dabei sehr hilfreich.

Da derzeit keine Versammlungen und Beratungen stattfinden können, wurden die Mitglieder gebeten, bis zum 21.04.2020 schriftlich Stellung zu nehmen.

Es handelt sich hier um eine SonderVO, die kurzfristig und im Sinne und Interesse der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in Kraft treten muss. Deshalb wurde diese besondere Form der Stellungnahme gewählt, außerdem gab es auch nur 5 Tage Zeit, um Rückmeldungen zu geben.

Dem Landesschulbeirat Berlin ist die Dringlichkeit bewusst. Die Mitglieder unterstützen deshalb grundsätzlich das Vorhaben, der aktuellen Situation gerecht zu werden.

Grundlage muss es sein, dass Regelungen für die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter festgelegt werden, um Nachteile zu verhindern, die durch die „coronabedingten“ Schulschließungen, durch die aktuellen Einschränkungen und Vorgaben zum Infektionsschutz eintreten.

Die Staatsprüfungen müssen gerade in dieser Zeit mit Augenmaß geplant und durchgeführt werden. Sollten während der Prüfungsabläufe ernsthafte Schwierigkeiten auftreten, so muss schnell nachgesteuert werden.

Auch wird empfohlen, dass die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im kommenden Einstellungsprozess durch die SenBJF besonders unterstützt werden, gerade wenn Prüfungen oder Prüfungsteile auf Grund der aktuellen Einschränkungen noch fehlen.

Folgende schriftliche Anmerkungen wurden als Bestandteil der Stellungnahme eingereicht:

1. Stephan Riemann (Mitglied im LSB und Fachseminarleiter)

Positiv sehe ich das Bemühen, den Kandidatinnen und Kandidaten keine Nachteile aus der aktuellen Situation erwachsen zu lassen. Die Idee, die unterrichtspraktische Prüfung durch ein

Kolloquium zu ersetzen, halte ich für sehr fragwürdig, aber wohl unter den gegebenen Umständen als die einzig umsetzbare.

Meine Bedenken zielen in Richtung der Benotung. Ich bin nicht durchgängig in der Lage meine Lehramtsanwärter\*innen gleichwertig zu benoten, da ihnen noch z.T. 2 Unterrichtsbesuche fehlen. Das hat z.T. mit Krankheit des Kandidaten, aber auch mit anderen Terminschwierigkeiten zu tun. Nun soll der Fachseminarleiter eine Vornote geben, die lediglich das Gesehene wiedergeben kann.

Ich schlage vor, dass der Landesschulbeirat darauf hinwirkt, die Benotung der Kandidat\*innen auszusetzen und ihnen lediglich das Bestehen ihrer Prüfungen nach dem Kolloquium zu attestieren. Um eine benotete und damit vollwertige Staatsprüfung abzulegen, sind die unterrichtspraktischen Prüfungen zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.

So wurde auch mit Lehrerinnen und Lehrern aus der ehemaligen DDR verfahren, auch mit Grundschulpädagog\*innen, die an pädagogischen Fachschulen ihre Ausbildung absolviert haben. Auch Quereinsteiger mit nur einem Fach, die eine Lehrbefähigung für ein weiteres Fach anstreben, haben hohe Hürden zu meistern.

Da diese aktuellen Einschränkungen alle Lehramtsanwärter\*innen im gesamten Bundesgebiet betreffen, sehe ich hierin keinen Nachteil. Die Abschlüsse würden vorläufig anerkannt, die Kandidat\*innen könnten sich bewerben und die unterrichtspraktische Prüfung würde innerhalb einer Frist nachzuholen sein.

Ein 30-Minütiges Kolloquium kann die Unterrichtskompetenzen eines Kandidaten nicht hinreichend zum Ausdruck bringen, zumal niemand mit einem solchen Format hinreichende Erfahrungen hat (schon gar nicht via Video-Konferenz).

Dass die Schulleitung in der Prüfungskommission auch durch eine andere Lehrkraft ersetzt werden kann, sehe ich in diesem Zusammenhang kritisch.

Ich halte ein Festhalten an einer Benotung unter diesen Umständen für nicht sinnvoll und höchst fragwürdig.

## 2. Isabella Vogt-Schwarze und Jörg Schäfer (Mitglieder im LSB und im BBS)

Den aktuellen Referendaren die Gelegenheit zu geben, sich im Examen zu bewähren, ist hoch anzurechnen. Die Möglichkeit des Kolloquiums kann zumindest abbilden, ob der Prüfungskandidat in der Lage ist, sach- und fachgerecht zu planen.

Schulen rechnen bei Mangelfachkandidaten und Quereinsteigern auch mit deren Einsatz im Unterricht nach den Sommerferien. Die Verschiebung der Prüfung würde damit für diese Schulen Probleme mit sich bringen.

Bewerbungsfristen wären mit verschobenen Prüfungen auch nicht einzuhalten.

Auf der anderen Seite bildet das Planen von Unterricht aber nur einen Teil der Fähigkeiten eines Referendars ab. Bei diesen Planungen können erfahrene Kolleginnen und Kollegen sehr gute Unterstützung leisten bei dem Erstellen des Unterrichtsentwurfes. Wie soll hier die Eigenleistung von der Unterstützung der anleitenden Lehrer (bei schwachen Kandidaten) unterschieden werden?

Die Lehrerpräsenz und die Lehrerpersönlichkeit als zentrale Bereiche des Berufes Lehrer können durch diese Form der Prüfung nicht abgebildet werden. Hattie hat empirisch auf die Bedeutung der Lehrerpersönlichkeit beim Unterricht nachgewiesen. Und wies damit auch darauf hin, dass dieser Faktor stärker als bis dahin beachtet, dass dieser entscheidend für den Lernerfolg ist. Dies ist ein elementarer Bereich, der zur Wirksamkeit des Lernprozesses beiträgt. Auch bei späteren Lehrerbeurteilungen, der Schülerevaluation durch das ISQ und der Konfliktfähigkeit im Schulalltag spielt die Persönlichkeit des Lehrers und seine reaktive Steuerungsfähigkeit in Lernprozessen eine wichtige Rolle.

Wie kann erfasst werden, ob der Kandidat auf plötzlich veränderte Situationen im Schullalltag eingehen kann? Studien von Tausch und Jackson haben nachgewiesen, dass ein Lehrer an einem Schultag 1000 Entscheidungen zu treffen und 75 pädagogische Konflikte zu lösen hat. Die Reaktion auf veränderte Situationen und das Eingehen auf Antworten der Lernenden ist elementar. Dies bildet diese Form der Prüfung nicht ab.

Es stehen bei einigen der Prüfungskandidaten noch Unterrichtsbesuche aus. Diese mussten beim Lockdown abgesagt werden. Wenn ein Kandidat durch das Kolloquium fällt, kann er oder sie dadurch argumentieren, dass durch den verpassten Unterricht keine Kompetenzentwicklung erfolgen konnte. Die gezeigten Defizite also nur auf die mangende Übung zurückzuführen seien.

Insgesamt spricht deutlich mehr dafür, dass die Prüfungen auf den Zeitraum nach den Sommerferien und vor die Herbstferien verlegt werden sollten. Kandidaten, denen dadurch keine direkte Anstellung im Schuldienst ermöglicht werden kann, sollte

- a) so sie ein Übernahmeangebot einer Schule vorweisen können, der Wechsel an die Wunschschule oder eine verspätete Einstellung ermöglicht werden.
- b) beim Verbleib im Bundesland zumindest bis zum Halbjahr eine PKB-Stelle oder befristete Stelle angeboten werden. Damit diese Junglehrer zum nächstmöglichen Einstellungszeitraum ein Einkommen haben. Falls es damit zum Überhang kommen sollte an einzelnen Schulen, kann somit über Förderunterricht verpasster Schulstoff dieses Schuljahres nachgeholt werden und die SuS zusätzlich gefördert werden.
- c) bei dem Wunsch nach einem Wechsel des Bundeslandes eine Kompromisslösung mit der KMK gefunden werden, dass durch diese besonderen Bedingungen auch ein späterer Einstieg in das Schuljahr ermöglicht wird. Andere Bundesländer werden vor ähnlichen Problemen stehen. Dies sollte für sie also kein Nachteil sein.

Ausnahmen und damit Kolloquien vor den Sommerferien sollten nur bei Referendaren und Quereinsteigern möglich sein, die besonders gute/überdurchschnittliche Leistungen im Vorfeld erbracht haben. Dies kann durch das „12er-Gutachten“ und die Beurteilungen aller Schulen, an denen der Kandidat während des Vorbereitungsdienstes eingesetzt war, nachgewiesen werden.